

Für unsere Bibliothek und Mediothek gilt ab Montag, 13. September 2021 eine Zertifikatspflicht (s. Verordnung BAG vom 8.9.21). Für die übrigen Räumlichkeiten der Fachstelle gilt wie bisher Maskenpflicht, Abstand- und Hygieneregeln.

Die Medien können *wie bisher* ohne Zertifikat an der Theke des Fachstellen Sekretariates *abgeholt und zurückgegeben* werden!

Schutzkonzept für unsere Fachstelle

Der Aufenthalt von Nutzer*innen in der Bibliothek ist **möglichst kurz** zu halten. Arbeitsplätze und die Kunden-PC-Stationen sind zugänglich mit Zertifikat.

Bitte wählen Sie zu Hause die Medien aus und beschränken Sie Ihre Aufenthaltsdauer in der Mediothek. Beratungsgespräche sind an der Theke hinter der Glastrennwand möglich. Ausserdem bieten wir Beratungen telefonisch oder per Mail an. Nutzen Sie unsere elektronischen Angebote.

GRUNDREGELN/Schutzkonzept

1. In den öffentlichen Räumen unserer Mediothek besteht eine Maskenpflicht.
2. Mitarbeitende und Kunden/innen halten **1.5 m** Abstand zueinander.
3. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
4. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
5. Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
6. Wir führen Besucher/innen-Listen
7. Gleichzeitig höchstens **3 Besucher/innen** in der Mediothek

Angefügt finden Sie das aktuelle Plakat des BAG 13. September 2021 des Bundes.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*

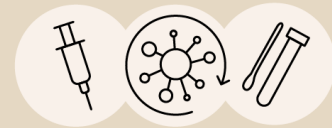
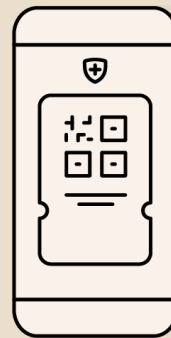


Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council